



# KINDER- SCHUTZ- KONZEPT

---

Prävention und Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung  
in Jugendhilfe und Sportverein

# Inhalt

## Kinderschutzkonzept

### Formen der Gewalt 02

Sexualisierte Gewalt im Sport 03

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport 03

### Maßnahmen zur Prävention 04

Benennung von Vertrautspersonen im Sportverein 05

Erweitertes Führungszeugnis 05

Verhaltensrichtlinie, Selbstverpflichtung und Ethik-Code 06

Schulungen und Fortbildungen 06

Öffentlichkeitsarbeit - Aktions- und Thementage 07

Aufruf zur Mitwirkung:  
„Augen auf“ 07

Handlungsablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung 07

## Quellen

Arbeitsstab des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs Schutzkonzepte an Institutionen und Vereine Sport und Freizeit [www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit](http://www.kein-raum-fuer-missbrauch.de/schutzkonzepte/sport-und-freizeit)

Bundesamt für Justiz | Was ist ein erweitertes Führungszeugnis? [www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/13.html](http://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/BZR/Inland/13.html)

Deutsche Sportjugend | Prävention sexualisierter Gewalt im Sport [www.dsj.de/kinderschutz/](http://www.dsj.de/kinderschutz/)

Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, Sporthochschule Köln, Institut für Sportökonomie und Sportmanagement, Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm, Deutsche Sportjugend | »Safe Sport« Schutz von Kindern und Jugendlichen im organisierten Sport in Deutschland [www.dsj.de/fileadmin/user\\_upload/Handlungsfelder/Praevention\\_Intervention/sexualisierte\\_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht\\_23.11.2016-Final.pdf](http://www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Handlungsfelder/Praevention_Intervention/sexualisierte_Gewalt/SafeSport-Ergebnisbericht_23.11.2016-Final.pdf)

Gewaltlos.de e. V. | Formen von Gewalt [gewaltlos.de/formen-von-gewalt/](http://gewaltlos.de/formen-von-gewalt/)

TSG Bergedorf von 1860 e.V. | Prävention sexualisierter Gewalt in der TSG Bergedorf. Informationen und Maßnahmen. [www.tsg-bergedorf.de/wp-content/uploads/2019/06/TSG\\_Broschuere\\_Praevention\\_sexualisierte\\_Gewalt\\_neu.pdf](http://www.tsg-bergedorf.de/wp-content/uploads/2019/06/TSG_Broschuere_Praevention_sexualisierte_Gewalt_neu.pdf)

Turn-Klubb zu Hannover | Ethik-Code und Verhaltensrichtlinie mit Selbstverpflichtung [www.turn-klubb.de](http://www.turn-klubb.de)

# Einleitung

## Schutz des Kinderwohls – unsere Verantwortung in Jugendhilfe und Sport

Der Turn-Klubb zu Hannover ist nicht nur einer der größten Sportvereine der Stadt, sondern auch Jugendhilfeträger sowie Kooperations- und Bildungspartner für Ganztagschulen und Kindertagesstätten im Stadtgebiet. Täglich bewegen sich über 3000 Kinder und Jugendliche unter dem Dach des Vereins, treiben Sport in unterschiedlichen Gruppen oder werden von pädagogischen Fachkräften und Mitarbeitenden in Schulen und Kitas betreut. Dabei entstehen zahlreiche Begegnungen, die in den Verantwortungsbereich des TKH fallen. Im Bereich unserer Jugendhilfe in Ganztagsgrundschulen, der Schulbegleitung und in Kindertagesstätten gehört der Kinderschutz zu den grundlegenden Aufgaben. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, ist nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 SGB VIII als allgemeine Aufgabe der Jugendhilfe festgelegt. Als freier Träger der Jugendhilfe in Hannover sind wir der Kinderschutzvereinbarung nach §§ 8a und 72a SGB VIII beigetreten und stehen für die Wahrung des Kindeswohls ein.

Gerade im Sport verdient dieses Thema besondere Aufmerksamkeit. Hier begegnen sich viele verschiedene Menschen, darunter auch zahlreiche

Ehrenamtliche, die eine tragende Rolle im Vereinsleben spielen. Genau dadurch entstehen jedoch auch Risiken. Bisher gibt es kaum systematische Erhebungen zur Häufigkeit von Gewalterfahrungen in deutschen Sportvereinen, sodass von einer hohen Dunkelziffer ausgegangen werden muss. Erste wissenschaftliche Erkenntnisse liefert das 2014 gestartete Forschungsprojekt „Safe Sport“ der Deutschen Sporthochschule Köln in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Ulm und der Deutschen Sportjugend. 2016 wurden Ergebnisse veröffentlicht, die das Ausmaß sexualisierter Gewalt im Sport analysierten: Ein Drittel der 1.799 befragten Sportler\*innen gab an, bereits eine Form sexualisierter Gewalt erlebt zu haben. Diese Zahl ist alarmierend.

Wir als Turn-Klubb zu Hannover möchten sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche sich in unserem Umfeld sicher und frei von Übergriffen bewegen können. Deshalb leisten wir Aufklärungsarbeit, sind jederzeit ansprechbar und legen einen Maßnahmenkatalog vor, der dazu beiträgt, Risiken für Grenzverletzungen zu verringern.

Du hast einen **Verdacht auf eine Kindeswohlgefährung?** Dann wende Dich bitte zur Beratung an unsere insoweit erfahrenen Fachkräfte:



Hannes Lotte  
0511-70052116  
Katharina Macpash  
0511-70052123

Hier erreichst du die  
Vertrauensperson in deiner  
Abteilung:  
[kinderschutz@turn-klubb.de](mailto:kinderschutz@turn-klubb.de)

# Formen von Gewalt

**Im Folgenden werden die häufigsten Formen von Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen dargestellt.**

## **Physische Gewalt (körperliche Gewalt):**

Unter physischer Gewalt versteht man die Anwendung von körperlicher Kraft, um einem anderen Menschen Schaden zuzufügen. Dazu gehören beispielsweise Schläge, Tritte oder der Einsatz von Gegenständen wie Stöcken oder anderen Hilfsmitteln. Die Folgen können sichtbare Verletzungen wie Blutergüsse, Schnitte oder Platzwunden sein. Körperliche Gewalt hinterlässt jedoch nicht nur körperliche Spuren, sondern kann auch erhebliche psychische Belastungen nach sich ziehen.

## **Sexuelle Gewalt (sexualisierte Gewalt):**

Sexuelle Gewalt ist eine Form sowohl körperlicher als auch psychischer Gewalt. Sie bezeichnet unterschiedliche Formen der Machtausübung unter Einsatz von Sexualität. Dazu zählen bereits abwertende oder sexualisierte Sprüche, Witze oder Nachrichten. Schwerwiegendere Formen sind unerwünschte Küsse, aufgezwungene sexuelle Berührungen, sexueller Missbrauch bis hin zu Vergewaltigung. Betroffene werden dabei in ihrer körperlichen und seelischen Integrität massiv verletzt und leiden häufig unter körperlichen und psychosomatischen Folgen. Erfahrungen sexueller Gewalt sind meist mit Scham, Angst, Ekel und Ohnmachtsgefühlen verbunden. Dies erschwert es Betroffenen, über das Erlebte zu sprechen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen.

## **Psychische Gewalt (seelische Gewalt):**

Psychische Gewalt wird in der Regel verbal oder durch gezielte Handlungen ausgeübt. Dazu zählen Beleidigungen, Bedrohungen, Mobbing, Diskriminierung oder auch Stalking. Sie kann zu erheblichen seelischen Belastungen führen und schwere psychische Traumata sowie Ängste verursachen. Im Unterschied zur körperlichen Gewalt ist psychische Gewalt oft schwerer zu erkennen und nachzuweisen.

## **Vernachlässigung:**

Von Vernachlässigung spricht man, wenn Eltern oder andere Sorgeverantwortliche notwendige Fürsorgehandlungen – etwa in den Bereichen Pflege, Ernährung, Schutz, gesundheitliche Versorgung, Aufsicht, Förderung oder emotionale Zuwendung – dauerhaft oder wiederholt unterlassen. Dadurch wird das körperliche, seelische und geistige Wohl des Kindes erheblich gefährdet, zum Beispiel durch Unterernährung, fehlende medizinische Versorgung oder langes Alleinlassen.

# **Sexualisierte Gewalt im Sport**

Zunächst sei erwähnt, dass sexualisierte Gewalt nicht nur in Sportvereinen auftritt, sondern ein gesamtgesellschaftlich weit verbreitetes Problem darstellt. Auch der organisierte Sport kann das Auftreten der unterschiedlichen Formen sexualisierter Gewalt bislang nicht verhindern. Gerade der Sportverein ist auf breiter Ebene ein sehr offenes System. Sportvereine sind überdurchschnittlich viel auf Ehrenamtlichkeit angewiesen. In der Regel gibt

es keine Vorschriften oder standardisierten Voraussetzungen, was das Personal angeht. Vereine sind vor allem auf die Mitwirkung von Ehrenamtlichen angewiesen und freuen sich über alle, die sich freiwillig engagieren - sei es als Übungsleitung oder in anderer Funktion. Das alles birgt Risiken für den Kinderschutz. Zumal Täter\*innen in diesem offenen System mitunter die Vereine wechseln können.

# **Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Sport**

An Sport- und Freizeitaktivitäten nehmen Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichster Motivation teil. Im Vergleich zur Schule liegt die Besonderheit darin, dass die Teilnahme auf Freiwilligkeit basiert und daher meistens emotional positiver besetzt ist. Der Sportverein bietet zahlreiche Möglichkeiten außerhalb der Familie vertrauensvolle Beziehungen zu Gleichaltrigen, aber auch zu älteren Jugendlichen oder Erwachsenen einzugehen. Es werden weniger bzw. andere Regeln erfahren, die gegebenenfalls weniger Aufsicht und mehr Freiheit bedeuten. Die genannten Besonderheiten bieten viel Potential für eine positive Entwicklung von Persönlichkeiten und für die Stärkung des Selbstbewusstseins von Kindern und Jugendlichen.

Gleichzeitig stellen diese positiven Eigenschaften des Sportvereins auch spezifische Gefahren dar, dass Mädchen und Jungen im Sportverein sexuelle Gewalt erfahren: zum Beispiel können vertrauensvolle Beziehungen, aber auch die Bewunderung der Kinder und Jugendlichen für Trainer\*innen, Betreuer\*innen oder Gruppenleiter\*innen für sexuellen Missbrauch ausgenutzt werden. Gruppendynamiken können dazu führen, dass Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten (lassen), um dazu zu gehören. Ein geringer Altersabstand zu Leitungspersonen kann zu Unklarheiten in den Rollen führen, Grenzen zwischen Betreuer\*innen und Betreuten verwischen und das tatsächlich vorhandene Machtgefälle kaschieren.

# Maßnahmen zur Prävention

Wir, der Turn-Klubb zu Hannover und die TKH Kinderbetreuungswelt gGmbH, sind uns unserer Verantwortung gegenüber den vielen Kindern und Jugendlichen bewusst, die in ihrer Freizeit im Verein ihren Hobbys nachgehen oder durch unsere Betreuungsangebote in Schulen und Kitas versorgt werden. Diese Verantwortung möchten wir durch unser Kinderschutz-Konzept noch einmal ausdrücklich untermauern. Der TKH bietet keinen Platz für gewalttätige Übergriffe jeglicher Art und unternimmt besondere Anstrengungen, um potenziellen Täter\*innen keinen Raum zu geben.

Kinder und Jugendliche sind besonders schutzbedürftig. Sie sollen sich in unseren Räumlichkeiten und Angeboten sicher und gut aufgehoben fühlen. Bei auffälligen Verhaltensänderungen von Kindern, die unseren Mitarbeitenden anvertraut sind, prü-

fen wir, ob das häusliche Umfeld Hinweise auf eine Gefährdung geben könnte, sofern Anlass zur Sorge besteht. Das Wohl des Kindes steht dabei stets im Mittelpunkt des Handelns aller beteiligten Personen. Vertrauen ist die wichtigste Grundlage dafür, dass Kinder und Jugendliche sich jemandem anvertrauen, um Hilfe und Unterstützung zu erhalten. Dieses Vertrauen möchten wir allen Kindern und Jugendlichen in unseren Einrichtungen entgegenbringen, ebenso ihren Eltern, Sorgeberechtigten und Angehörigen, die sich mit einem Verdachtsfall an uns wenden.

Im Folgenden werden der Maßnahmenkatalog zur Prävention und Reduzierung von Grenzverletzungen sowie der Handlungsleitfaden für den Umgang mit Verdachtsfällen einer Kindeswohlgefährdung vorgestellt:

# 1) Benennung von Vertrauenspersonen im Sportverein

Da der Turn-Klubb zu Hannover mit über 9.000 Mitgliedern viele Sportangebote für Kinder und Jugendliche bereitstellt, ist es uns wichtig, dass in jeder Abteilung eine Vertrauensperson als erste Ansprechpartner\*in zur Verfügung steht. Die Vertrauenspersonen qualifizieren sich durch die Teilnahme an speziellen Kursen des Landessportbundes Niedersachsen, in denen sie fundiertes Grundlagenwissen im Bereich Kinderschutz erwerben.

## Die Aufgaben der Ansprechpartner\*innen umfassen:

- Erste Kontaktperson für Betroffene oder Beobachtende zu sein (per Telefon, E-Mail oder persönlich).
- Sofortige Unterstützung für Betroffene anzubieten und mit Rat, Aufklärung sowie Planung des weiteren Vorgehens zur Seite zu stehen.
- Einen sensiblen Umgang mit anvertrauten Informationen zu gewährleisten und – je nach Fall – die Einbeziehung erfahrener Fachkräfte des internen Kinderschutz-Teams in Absprache mit der betroffenen Person zu veranlassen.
- Netzwerkarbeit innerhalb und außerhalb des Vereins zu leisten.
- Die Teilnahme an Aus- und Fortbildungen zum Thema Kinderschutz sowie die Weitergabe des Wissens an Übungsleitende und Personal des Vereins sicherzustellen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Kinderschutz zu unterstützen.

# 2) Erweitertes Führungszeugnis

Ein erweitertes Führungszeugnis wird gemäß § 72a des Achten Buchs Sozialgesetzbuch ausgestellt, wenn es für die Prüfung der persönlichen Eignung für eine berufliche oder ehrenamtliche Tätigkeit erforderlich ist, die die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfasst oder in vergleichbarer Weise Kontakt zu Minderjährigen ermöglicht.

Das erweiterte Führungszeugnis enthält alle kinder- und jugendschutzrelevanten Verurteilungen, auch geringfügige, sowie Eintragungen aufgrund von Sexualdelikten. Zukünftig wird ein solches Führungszeugnis von allen Übungsleitenden und Mitarbeitenden des Turn-Klubbs verlangt, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten.

Die Beantragung erfolgt schriftlich beim zuständigen Bürgeramt. Mit dem Antrag wird bestätigt, dass die Voraussetzungen des § 30a Abs. 1 BZRG für die Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses erfüllt sind. Für ehrenamtlich Tätige im Sportverein ist das Führungszeugnis gebührenfrei; für hauptamtliche Mitarbeitende übernimmt der TKH die anfallenden Kosten von 13,00 Euro. Die Bearbeitung dauert in der Regel zwei bis drei Wochen, anschließend wird das Führungszeugnis direkt an den TKH übermittelt.

### **3) Verhaltensrichtlinie, Selbstverpflichtung und Ethik-Code**

Bereits seit geraumer Zeit verlangt der Turn-Klubb von allen haupt- und ehrenamtlich Tätigen bei Amtsantritt die Unterzeichnung einer Selbstverpflichtung und Verhaltensrichtlinie zur Prävention sexualisierter Gewalt in der Kinder- und Jugendarbeit. Mit dieser schriftlichen Verpflichtung sichern die Mitwirkenden zu, die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu schützen. Dazu gehören unter anderem ein verantwortungsbewusster Umgang mit den Schutzbefohlenen, eine aktive Stellungnahme bei jeglichem grenzüberschreitenden Verhalten sowie die Weitergabe relevanter Informationen über Übergriffe an den Vorstand. Zudem verpflichten sich die Mitarbeitenden, Minderjährige

vertrauensvoll zu unterstützen, damit diese ihre Anliegen äußern und ihre Rechte wahrnehmen können.

Ebenso verbindlich ist der Ethik-Code des Turn-Klubbs, der allen Mitarbeitenden einen einheitlichen „moralischen Kompass“ für ihr Handeln bietet. Er legt die Grundlagen der Arbeit im TKH fest und ist für haupt- wie ehrenamtliche Mitarbeitende verbindlich. Die „Allgemeinen Regeln zur Integrität“ setzen dabei den Rahmen für gesetzesstreues und integres Handeln und unterstützen dabei, rechtliche und ethische Herausforderungen im Arbeitsalltag – insbesondere in schwierigen Situationen – angemessen zu bewältigen.

### **4) Schulungen und Fortbildungen**

Übungsleiter\*innen, Trainer\*innen und hauptamtliche TKH-Mitarbeiter\*innen, die mit Kindern und Jugendlichen tätig sind, werden dazu aufgefordert, sich regelmäßig (mindestens alle zwei Jahre) im Bereich des Kinderschutzes fortzubilden. Mindestens einmal jährlich wird eine Veranstaltung durch die oben aufgeführten Vertrauens- und Ansprechpersonen des TKHs organisiert oder durchgeführt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung innerhalb des Kinderschutzes wird jährlich alternierend festgelegt; die Prävention von sexualisierter Gewalt im Bereich des Kinder- und Jugendsports ist dabei immer fester Bestandteil. Schulungen oder Veranstaltungen außerhalb des TKHs, beispielsweise über die Stadt

Hannover, den Landessportbund Niedersachsen e.V. oder andere Organisationen, werden ebenfalls als Weiterbildungsformate zu Themen wie Kindeswohlgefährdung, Gewaltprävention oder Kompetenz-Seminare zur Persönlichkeitsstärkung von Kindern und Jugendlichen anerkannt.

Alle neuen hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen in den Bereichen Schule und Kita erhalten zeitnah zu Beginn ihrer Tätigkeit eine ausführliche Einführung in die Grundlagen des Kinderschutzes und den Handlungsleitfaden bei einem Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung.

## 5) Öffentlichkeitsarbeit – Aktions- und Thementage

Nicht nur auf Seiten des Personals und der Übungsleiter\*innen möchten wir besondere Aufmerksamkeit gegen Gewalt und sexualisierte Übergriffe fordern, sondern auch von allen anderen Personen, die wir über den TKH erreichen. Über gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Aktionstage zu dem Thema Kinderschutz werden wir regelmäßig an unseren Auftrag und die gegenseitige Verantwortung aller füreinander erinnern.

## Aufruf zur Mitwirkung: „Augen auf!“

Wir fordern – zusätzlich zu allen ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen – alle Mitglieder, Eltern und Angehörige dazu auf, aufmerksam zu sein, Augen und Ohren offen zu halten und Verdachtsfälle nicht unbeachtet zu lassen. Diese sollten lieber diskret geprüft werden, als ignoriert zu werden. Schweigen schützt immer die Falschen.

## Handlungsablauf bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Für den Fall eines konkreten Verdachts existiert ein Handlungsplan für die interne Behandlung im Sportverein, der vom Vorstand, den insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFas) und den Vertrauenspersonen des Vereins in Zusammenarbeit mit der Sportjugend Niedersachsen entwickelt wurde. Das standardisierte Vorgehen soll größtmögliche Sicherheit für alle Beteiligten gewährleisten und dabei Diskretion sowie Dringlichkeit berücksichtigen.

In unseren hauptamtlichen Bereichen der Jugendhilfe ist das Vorgehen bei einem Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ebenso klar festgelegt und orientiert sich an den Vorgaben der Kinderschutzvereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover sowie an den allgemeinen Empfehlungen der Jugendhilfe. Dieser Handlungsleitfaden wird allen Mitarbeiter\*innen in Schule und Kita ausgehändigt und erläutert.

Die insoweit erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz für den Turn-Klubb/die TKH Kinderbetreuungswelt sind Hannes Lotte und Katharina Macpash (Kontaktdaten s. S. 3). Diese beiden trägerinternen Ansprechpersonen führen die anonymisierte Fachberatung durch, sobald ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorliegt. Für die hauptberuflichen Mitarbeiter\*innen ist diese Beratung verpflichtend, bevor der Fall gegebenenfalls an das Jugendamt weitergeleitet wird, wenn die eigenen Möglichkeiten zur Vermittlung von Hilfsangeboten ausgeschöpft sind.

Eine weitere Fachberatung der Landeshauptstadt Hannover ist unter 0511 27 07 85 22 erreichbar. Anspruchsberechtigt nach § 8b SGB VIII und § 4 KKG sind alle Personen, die beruflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt stehen. In dringenden Akutfällen, wenn keine Zeit für eine Beratung besteht, ist die 24-Stunden-Notfallnummer der Clearingstelle der Landeshauptstadt Hannover unter 0511 168-4 99 44 anzurufen.